



An alle Schülerheime

Bozen, 18.12.2018

Bearbeitet von:
Brigitte Schgraffer
Tel. 0471 413383
Brigitte.Schgraffer-Complou@provinz.bz.it

Rundschreiben 2019**Beiträge für die Führung der Schülerheime – Neuerungen**

Sehr geehrte Verantwortliche der Schülerheime,

wie auch in den vergangenen Jahren, übermittelt Ihnen das Amt für Schulfürsorge vor Weihnachten den neuen Gesuchvordruck für 2019. **Der Kostenvoranschlag wird nicht mitgeschickt, da dieser erst eingereicht werden sollte, sobald die Abschlusszahlen (lt. Bilanz) für das Jahr 2018 bekannt sind**, damit die Spalte Abrechnung 2018 wahrheitsgetreu ausgefüllt werden kann. Auf Grundlage dieser Erklärung im Kostenvoranschlag 2019/Abrechnung 2018 und der eingereichten Abrechnung (Rechnungen) erfolgt die Auszahlung des Restbeitrages.

Die Formulare finden Sie auch im Internet unter: <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/bildungsfoerderung/foerdermassnahmen-institutionen.asp>, wobei vorerst nur das Antragsformular für die Führung von Schülerheimen verfügbar sein wird.

Richtlinien und Führungsbeitrag 2019

Ab **01.01.2019** gelten die **neuen Richtlinien** (das Wort Kriterien wird nicht mehr verwendet), genehmigt mit Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 798 vom 07.08.2018, welche Sie in der Anlage finden.

Neuerungen

Diese Richtlinien beinhalten einige Neuerungen, welche vor allem für die Finanzierung des ordentlichen Beitrages zur Führung der Schülerheime wesentlich sind. Diese Neuerungen werden **im Jänner 2019 bei einem Treffen** mit allen Vertretern der Schülerheime vorgestellt werden. Der genaue Termin wird Ihnen Anfang Jänner bekanntgegeben. Nach diesem Treffen wird auch der Kostenvorschlag übermittelt.

Termin Führung Heime 2019 und Abrechnung 2018

Abgabetermin für den Antrag ist am **31. Jänner 2019**. **Mit diesem Antrag wird zugleich für den Vorschuss von 50% (berechnet auf den Vorjahresbeitrag) angesucht**. Der Kostenvoranschlag wird eingereicht, sobald Sie den effektiven Fehlbetrag für 2018 angeben können. Auf dieser Grundlage wird der Restbeitrag ausbezahlt. Zudem werden im Jänner beim Treffen alle wesentlichen Punkte zum Kostenvoranschlag erläutert.

Es können nur die neuen Antragsformulare (siehe Anlage) berücksichtigt werden, bitte verwenden Sie nur diese.

**Investitionsausgaben:**

Für die Finanzierung von Investitionsausgaben im Jahr 2019 muss wie in den letzten Jahren **innerhalb Jänner eine Planung für die nächsten drei Jahre** eingereicht werden (ohne Antrag). Auf Grund dieser werden die Vorhaben nach den neuen Richtlinien priorisiert, wobei Sie nach Möglichkeit die **dringenden Vorhaben eigens anführen** und auch begründen sollten, wieso diese dringend umgesetzt werden müssen.

Mit dem besten Dank für die gute Zusammenarbeit

Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Die Sachbearbeiterin
Brigitte Schgraffer Comploi

Der Amtsdirektor
Richard Paulmichl
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Die Abteilungsdirektorin
Rolanda Tschugguel
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen
Neuer Gesuchsvordruck Führung Heime
Richtlinien ab 01.01.2019